

# LUSERKE

VERMÖGENSVERWALTUNG

LUSERKE VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH

POSTFACH 61 55 16

22432 HAMBURG

## Antrag seitens Interessenten – nach erfolgter Besichtigung - für den Abschluss eines Mietvertrages betreffend 3-Zi.Wohnung, Dockenhudener Ch.16a, 25469 Halstenbek, 1.OG li., Flächen-Nr.: 1101

Mietbeginn:

Miete netto kalt: ~ 95 m<sup>2</sup> Wohnfl., (+ Index-Miete) EUR 1.575,00

+ Betriebskostenvorauszahlung € 440,00

**Miete gesamt** € **2.014,00**

Inkl. 1 x Pkw-Stellplatz € 50,00

zzgl. Strom, Wasser etc.)

Kaution: € **4.575,00**

**Hinweis:** Die Selbstauskunft verbleibt im Falle eines Vertragsabschlusses bei den Mieterakten. Soweit ein Mietvertrag nicht zustande kommt, wird die Selbstauskunft vernichtet.

### 1.) Bewerber/in

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geborene: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ beschäftigt bei: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_

mtl.Netto-Einkommen: EURO \_\_\_\_\_ (aktuellen Nachweis beifügen!!!)

Telefon geschäftlich: \_\_\_\_\_ privat: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### 2.) Mitmieter / ggf. Bürge

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geborene: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ beschäftigt bei: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_

mtl.Netto-Einkommen: EURO \_\_\_\_\_ (aktuellen Nachweis beifügen!!!)

Telefon geschäftlich: \_\_\_\_\_ privat: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

3.) Familienangehörige, die zur Wohngemeinschaft gehören: \_\_\_\_\_  
(bei Kindern bitte Alter angeben)

4.) Jetzige Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift der letzten 3 Jahre: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name des jetzigen Vermieters/Verwalters: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

5.) Bankverbindung: Institut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

6.)  
Bemerkungen \_\_\_\_\_

7.) Ich/ Wir haben die Mieträume besichtigt am \_\_\_\_\_ (ohne Besichtigung keine Bewerbung)

### **Wichtiger Hinweis:**

**Wir können Ihre Bewerbung nur annehmen, wenn folgende Anlagen in lesbbarer Kopie mit beigefügt sind:**

- Mietschuldenfreiheitsbescheinigung des Vorvermieters
- Personalausweis
- aktueller Gehaltsnachweis (die letzten 3 x )
- Haftpflichtversicherung (Unternehmen / VS-Nr.)

Ich **erkläre** mich damit einverstanden, dass über meine Person Auskünfte (Schufa, Bank, Vermieter u.ä.) eingeholt werden sofern ich sie nicht selbst aktuell und im Original mit dieser Selbstauskunft liefere.

Ich **versichere**, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich keine Verfahren (gerichtlich und/oder außergerichtlich) eingeleitet wurden / anhängig sind – weder Titel, Schuldforderungen, Ratenzahlungsvereinbarungen noch Unterhaltszahlungsverpflichtungen bestehen. Verstöße gegen den Mietvertrag / die Hausordnung (ggfls. Kündigungen) seitdem nicht vorliegen.

Ich **bestätige**, dass ich die Wohnung besichtigt habe und dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen bzw. es ist mir bewusst, dass Falschangaben zu einer Kündigung des Mietverhältnisses führen können und mir/uns der Energieausweis für das o.g. Objekt zur Kenntnisnahme gegeben wurde.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bewerber 1)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mitmieter oder Bürge)

# Datenschutzhinweise und Informationspflichten

## zur Aushändigung an Mietinteressenten bei Einholung einer Selbstauskunft und an Mieter

Verantwortlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Datenverarbeitung ist:

### LUSERKE VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH

ModerIng 5 • 22457 Hamburg  
Postfach 6155 16 • 22432 Hamburg  
Tel. 040/559 863-0 • Fax 559 863-50

(Name/Firma und Anschrift des Vermieters beziehungsweise des von ihm Beauftragten)

Wir sind nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.\* Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Datenschutz an den oben genannten Verantwortlichen.

oder

Gesetzlich sind wir verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.\* Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

(Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten)

Die Datenverarbeitung zur Selbstauskunft findet zur Feststellung eines geeigneten Mieters statt. Der Vermieter hat daran ein berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Vor Vertragsschluss hat der Vermieter auch das berechtigte Interesse, eine Bonitätsauskunft einzuholen.

Für eine Bonitätsauskunft werden Daten an den Grundeigentümer-Verband Hamburg übermittelt, der als Auftragsverarbeiter die Daten zur Prüfung an die Creditreform Boniversum GmbH weiterreicht.

Die Datenschutzerklärungen des Grundeigentümer-Verbandes Hamburg und der Creditreform Boniversum GmbH können unter <https://www.grundeigentuemerverband.de/datenschutz> eingesehen werden.

Die bei Anbahnung des Mietverhältnisses, bei Vertragsabschluss, durch die Selbstauskunft, die Bonitätsauskunft und weitere Angaben des Mieters erhaltenen Daten werden benötigt, um den Mietvertragsabschluss zu gewährleisten und die sich daraus ergebenden Pflichten zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Bei Nutzung des vom Grundeigentümer-Verband Hamburg herausgegebenen Online-Mietvertrages werden die personenbezogenen Daten des Mieters auf Systemen des Grundeigentümer-Verbandes als Auftragsverarbeiter elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mieters durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt werden. Um die Pflichten aus dem Mietvertrag erfüllen zu können, werden die personenbezogenen Daten des Mieters an Dienstleister (Auftragsverarbeiter und beauftragte Dritte des Vermieters) herausgegeben. Dies sind beispielsweise Messdienstfirmen und Handwerker (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Mit den Auftragsverarbeitern wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen. Zu anderen Zwecken werden die personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Mieters nicht an Dritte weitergegeben.

Sollte kein Mietvertrag zustande kommen, werden alle personenbezogenen Daten des Mietinteressenten in der Regel drei Monate nach Erhebung gelöscht, sofern kein berechtigtes Interesse und keine gesetzliche Vorschrift eine längere Datenspeicherung erforderlich machen.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses werden die personenbezogenen Daten in der Regel nach Ablauf der Verjährungsfristen gelöscht, soweit nicht beispielsweise steuerliche oder handelsrechtliche Pflichten eine längere Speicherung erforderlich machen.

Auf folgende Rechte des Mietinteressenten/Mieters wird hingewiesen: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), Anspruch auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (§ 35 BDSG) oder auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG) sowie auf das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sowie auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

\*Gesetzliche Pflicht besteht ab zehn Beschäftigten, die Daten verarbeiten.